



# STADTGEMEINDE PURBACH AM NEUSIEDLER SEE

Hauptgasse 38  
A-7083 Purbach am N.S.  
E-Mail: [stadtgemeinde@purbach.gv.at](mailto:stadtgemeinde@purbach.gv.at)

Telefon: 02683/5116  
Fax: 02683/5116-15  
Internet: [www.purbach.gv.at](http://www.purbach.gv.at)

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See vom 01.10.2024, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBL. Nr. 49/2019 idgF, wird verordnet:

### § 1

Die widmungsgemäße Verwendung des (in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten) Aufschließungsgebietes, Teilflächen der Grundstücke Nr. 372/2, EZ 248, Nr. 373/5, EZ 3956 (vormals Nr. 370, EZ 270) und Nr. 373/6, EZ 3310, KG Purbach, mit einer Größe von insgesamt ca. 1.048 m<sup>2</sup> ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

### § 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

### § 3

Diese Verordnung tritt **mit Ablauf der Kundmachungsfrist** in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



Harald Neumayer

angeschlagen am: 04.10.2024

abgenommen am: 21.10.2024